



Standpunkte SVP Nidau

Stadtrat-Sitzung, 21. März 2019

Beschlüsse der Fraktionssitzung

Nidau, 18. März 2019



Einleitung

Am 21. März 2019 findet die erste Stadtrat-Sitzung des Jahres statt. Die SVP wird folgende Vorstösse einreichen:

- Interpellation „Exodus aus der Abteilung Infrastruktur“
- Überparteiliche Motion „Bedingungen für Landabgabe im Baurecht“

Traktanden Stadtrat-Sitzung 21.03.2019

1. Protokoll Stadtratssitzung Nr. 5 vom 22.11.2018
2. Jahresbericht der Aufsichtskommission 2018
3. Seewassernutzung und Fernwärme - Bericht der Aufsichtskommission
4. Ersatzwahl Mitglied Einbürgerungskommission
5. Seewassernutzung und Fernwärme - Wiedererwägung
6. Umsetzung Bus 2020 - Investitionskredit
7. A5 Umfahrung Biel - Dialogverfahren
8. Baurechtliche Teilgrundordnung Altstadt - Genehmigung
9. Baurechtliche Teilgrundordnung Guido-Müller-Platz - Genehmigung
10. Leistungsvertrag KulturKreuzNidau 2020-2023
11. Motion Pauli (PRR) - Nidauer Schulen ohne Smartphone
12. Motion Egger (SP) - Für bezahlbaren Wohnraum in der Stadt Nidau
13. Motion Egger (SP) - Umsetzung Öffentlichkeitsprinzip
14. Richtlinienmotion Baumann (SVP) - Informationspflicht des Gemeinderates an den Stadtrat
15. Richtlinienmotion Bongard (SP) / Kast (Grüne) - Mobiler Bücherschrank
16. Richtlinienmotion Lützel Schwab (SP) - Kunststoff-Recycling
17. Richtlinienmotion Lützel Schwab (SP) / Kast (Grüne) - Aufnahme von Bootsflüchtlingen
18. Postulat Kallen (SP) / Gabathuler (SVP) - Schaffung eines Renovations- und Unterhaltsfonds Schulliegenschaften
19. Postulat Marolf (SVP) - Bauliche Massnahmen und richterliches Verbot ExpoPark-Areal
20. Postulat Kallen (SP) - Aktionsplan Sanierung Schulliegenschaften

01 Genehmigung Protokoll Nr. 5 vom 22. November 2018

Div. Anpassungen, einstimmige Zustimmung

02 Jahresbericht der Aufsichtskommission 2018

Wird zur Kenntnis genommen.

03 Seewassernutzung und Fernwärme - Bericht der Aufsichtskommission

Leander Gabathuler

Die Fraktion SVP hat den Bericht der Aufsichtskommission zum Thema «Konzession Seewassernutzung» zur Kenntnis genommen und möchte sich bei der AK für den geleisteten Einsatz bedanken.

Wir sind der Auffassung, dass die AK den Auftrag des Stadtrates voll und ganz erfüllt hat. Die chronologische Auflistung der Ereignisse ist für die Fraktion sehr gut verständlich und nachvollziehbar. Einige Fragen betreffend dem Vorgehen des Gemeinderates und den Gründen wurden dank des Berichtes jetzt geklärt.

Die AK hat, als Aufsichtsorgan, äusserst bedenkliche Mängel bei der Arbeitsweise des Gemeinderates aufgedeckt, wie dies bereits in der überparteilichen Fraktionserklärung erwähnt wurde. Solche Versäumnisse aufzudecken ist Aufgabe der AK. Die Reaktion des Gemeinderates gegenüber der AK ist für die SVP-Fraktion daher äusserst stossend. Anstatt sich für den sachlichen und neutralen Bericht zu bedanken und eine selbstkritische Reflexion vorzunehmen, wird die Arbeit der AK als ungenügend dargestellt.

Ungenügend ist jedoch einzig und allein die Arbeitsweise des Gemeinderates. Die Fraktionen haben in den vergangenen Tagen Einblick in die detaillierten Projektunterlagen erhalten und haben das vergangene Wochenende vorwiegend damit verbracht, die Situation neu zu beurteilen und sich anhand der neuen Fakten ein vollständigeres Bild der Situation zu machen. Auch die SVP-Fraktion hat die Situation neu beurteilt und hält folgende 9 Punkte fest:

1. Er hat dem Stadtrat und allen voran der AK und GPK wichtige Unterlagen vorenthalten, dessen Inhalt verschwiegen und Tatsachen nachweisbar falsch dargestellt. So ist es schlichtweg gelogen, dass es keinen Businessplan gibt und irreführend dass Nidau kein fertiges Projekt habe. Nidau wäre bereits im September bereit gewesen, innerhalb weniger Wochen das Submissionsverfahren zu starten. Anhand der detaillierten Projektunterlagen wird klar, dass das Projekt bereits im Spätsommer 2018 einen sehr hohen Reifegrad hatte. Businesspläne per November 2017 (ESB/energiefabrik) mit detaillierten Finanzierungsrechnungen bis in die 2040er Jahre inkl. Transferpreise, Energiepreise, Bauplänen, Bauplanung, Richtofferten, Leitungsführung wie auch ein Nidau-interner Businessplan (vom März und in einer überarbeiteten Version von September 2018) sind vorhanden.
2. Er hat seine Pflichten und dringende Pendenzen haarsträubend vernachlässigt. So wurde beispielsweise die Offerte eines Treuhänders von rund 29'000 CHF für detaillierte finanzielle Berechnungen während drei Monaten (!) nicht weiter geleitet, der Auftrag wurde wohl nie erteilt bzw. nie ausgeführt. Die Offerte ist am 14. Mai 2018 eingetroffen und wurde erst am 13. August 2018, 8 Tage vor dem plötzlichen Ab-

schluss des Projekts durch den Gemeinderat, intern weiter geleitet. Eine Rechnung des Treuhänders von rund 1'500 CHF per Ende 2018 liegt vor. Die fehlenden Berechnungen verwendet der Gemeinderat nun als Argument, um sich vom Projekt zurück zu ziehen. Wir wissen, dass es mehrere Sitzungen mit dem Finanzverwalter zu diesem Thema gegeben hat, entsprechende Aktennotizen fehlen jedoch. Dies macht für uns den Eindruck, dass der Gemeinderat der AK und dem Stadtrat Informationen vorenthält.

3. Er ist, aus unerklärlichen Gründen, vom stadträtlichen Auftrag abgewichen und ist abrupt auf die Variante „Alleingang“ eingeschwenkt und hat damit Dritte vor den Kopf gestossen. Er wollte, ebenfalls entgegen dem Auftrag des Stadtrates, sich dann urplötzlich komplett aus dem Projekt zurück ziehen und beschloss dies ohne die Kompetenz dafür zu haben. Damit zusammenhängend wurden Dritten die Herausgabe von Dokumenten versprochen, was aber ebenfalls nicht zulässig ist. Diesen belegten Fakt streitet der Gemeinderat in seiner Stellungnahme zum AK-Bericht dann auch noch ab.
4. Es liegt ein gewaltiges Führungsversagen des Gemeinderates gegenüber dem Personal vor. Beispielsweise das Konzessionsgesuch, das zusammen mit dem ESB eingereicht wurde, wurde einzig und allein vom ehemaligen Abteilungsleiter Infrastruktur unterzeichnet und wurde noch vor dem Stadtrats-Beschluss zur Erlangung der Konzession im September 2017 eingereicht. Nach dem Projektstopp per 21. August 2018 hat der damalige Abteilungsleiter weiter am Projekt gearbeitet, ohne vom Gemeinderat gestoppt zu werden (dies mit der Begründung, ein allfälliger Projektstopp bzw. Rückzug könne nur der Stadtrat beschliessen, was sich im Nachhinein als korrekt erwiesen hat). Der Gemeinderat macht es sich zu einfach, wenn er nun sämtliche Schuld auf Ueli Trippel abschiebt, der sicher auch Fehler gemacht hat. Die Verantwortung liegt aber einzig und allein beim Gemeinderat, seine Mitarbeiter zu führen und allfällige Fehler zu unterbinden bzw. umgehend korrigieren zu lassen. Es liegt auch in seiner Verantwortung, umgehend abzuklären, wenn Abteilungsleiter den Gemeinderat auf rechtlich problematische bzw. relativ offensichtlich unzulässige Entscheide hinweisen.
5. Wir fragen uns: Wieso hat der Gemeinderat per 3. Juli 2018 einen Nachkredit von 48'000 CHF gesprochen, wenige Wochen vor seiner abrupten Kehrtwende, sich ganz aus dem Projekt zurück zu ziehen?
6. Der Gemeinderat kommunizierte in den vergangenen Wochen vorwiegend über Anwälte. Dies symbolisiert das schwer beschädigte Vertrauensverhältnis, nicht nur vom Stadtrat gegenüber dem Gemeinderat, sondern eben auch umgekehrt vom Gemeinderat gegenüber dem Stadtrat. Für uns ist klar: Ein solches Verhältnis zwischen Regierung und Parlament hat für uns keine Zukunft.
7. Wir stellen fest, dass der ESB der Stadt Nidau mehrere interessante Vorschläge für eine gemeinsame Trägerschaft angeboten hat und stets bemüht war, das Projekt wie vorgesehen gemeinsam zu realisieren. Es ist selbsterklärend, dass im Rahmen der Detailverhandlungen nicht immer Einigkeit herrscht und dass beide Seiten ihre Interessen vertreten. Wir stellen fest, dass der ESB zurecht irritiert über das Vorgehen des Gemeinderates reagiert hat. Im Hinblick auf die überparteiliche Motion, die heute eingereicht wird, hofft die SVP, dass die Gesprächsbereitschaft beim ESB für eine künftige Zusammenarbeit, trotz allen Vorkommnissen, nach wie vor vorhanden ist und dass der ESB versteht, dass der Gemeinderat mit seinem Vorgehen nicht nur den ESB, sondern auch uns als Stadtrat vor den Kopf gestossen hat.
8. Die SVP-Fraktion hält fest: Hätte der Gemeinderat die Fakten in den Projektunterlagen beispielsweise in der letzten Stadtrat-Sitzung im November 2018 offen gelegt und den Stadtrat über das weitere Vorgehen entscheiden lassen, hätte der Stadtrat die früheren Fehlritte des Gemeinderates verziehen und eine

sachliche Entscheidung zum Wohle der Stadt Nidau treffen können. Heute ist dies nicht mehr möglich, der Gemeinderat lässt dem Stadtrat in Traktandum 5 kaum eine Wahl.

9. Der Gemeinderat hat für die Gemeinde Nidau einen enormen Imageschaden verursacht und für einen regelrechten Exodus in der Abteilung Infrastruktur gesorgt, die bald noch von einer Sachbearbeiterin und einer Lernenden besetzt sein wird. Absolut zentrale Gemeindeaufgaben können zur Zeit kaum mehr intern wahrgenommen werden und müssen grösstenteils extern eingekauft werden, was uns zutiefst besorgt. Auch hierzu ist ein entsprechender Vorstoss im Umlauf.

04 Ersatzwahl Mitglied Einbürgerungskommission

Zustimmung zum Vorschlag der Ratslinken.

05 Seewassernutzung und Fernwärme - Wiedererwägung

Markus Baumann

Der Entscheid des Stadtrates an der Stadtratsitzung zum Traktandum 11 «Konzession Seewassernutzung» vom November 2018 hätte dem Gemeinderat eigentlich die Augen öffnen sollen. Dies sollte man jedenfalls meinen. Jedoch ist leider das Gegenteil der Fall, weshalb die Fraktion SVP sehr enttäuscht ist vom Gemeinderat. Für die SVP ist klar, dass eine grosse Mehrheit des Stadtrates möchte, dass sich die Stadt Nidau weiterhin aktiv am Projekt beteiligt.

Nach dem Entscheid des Stadtrates vom letzten November, hätten wir erwartet, dass der Gemeinderat sich wirklich Gedanken macht und dem Stadtrat «Fleisch am Knochen» liefert zu diesem Geschäft. Genau das Gegenteil ist geschehen, was auch zu befürchten war. So wurden Äusserungen des Gemeinderates gegenüber mehreren Stadträten gemacht, dass der Gemeinderat nichts mehr machen werde, und stattdessen Lösungen vom Stadtrat erwartet werden. Der Stadtrat habe ja schliesslich das Geschäft zurückgewiesen und ist nicht den Empfehlungen des Gemeinderats gefolgt. Bei kleinen Kindern würde man sagen, sie «trözzeln».

Gerne möchte ich aus der Sitzung vom November Stadtpräsidentin Sandra Hess zitieren, welche belegen, wie der Gemeinderat hätte handeln sollen (Protokoll Seite 41, Zeile 1584)

Zitat:

«Aber wenn der Stadtrat das zurückweist, dann wird das Kind mit dem Bad ausgeschüttet. Weil, der Stadtrat will wissen, was gelaufen ist, aber wenn er das zurückweist, dann gilt einfach weiterhin der Entscheid vom September 2017, dann muss das Projekt weiter bearbeitet werden und muss in der Gesamtheit, also sprich mit der Absicht, das Fernwärmenetz zu erstellen in Nidau vorangetrieben werden.»

Der Gemeinderat hat entgegen den Aussagen von Sandra Hess gehandelt und das Projekt nicht weiter vorangetrieben. Die Stadträte haben der Aussage von Sandra Hess Glauben geschenkt und wurden damit hinter Licht geführt. Es wurde in die andere Richtung umgeschwenkt und es wird versucht, durch die Medien-

mitteilung und die Auflistung der Konsequenzen in diesem Traktandum den Stadtrat «zu zwingen,» das Geschäft durch zu winken, um nicht als Verhinderer dazustehen.

Wieso könnt ihr nicht zu euren Versäumnissen und Fehlern stehen und versucht die Schuld auf den Stadtrat abzuwälzen? Das einzige Eingeständnis ist bislang die «nicht gute Kommunikation». Der Gemeinderat ist offenbar der Ansicht, dass er ansonsten keine weitere Fehler gemacht hat.

Noch einige Worte zum Projekt selber. Wie wir bereits in der überparteilichen Fraktionserklärung gehört haben, wäre das Projekt soweit bereit, um realisiert und umgesetzt zu werden, wenn die versäumten finanziellen Abklärungen nachgeholt werden.

Folgende Fragen stellen sich für uns zudem:

- Wie will der Gemeinderat seine Priorität der günstigen Konditionen für die Versorgung der Nidauer Stadtgebiete durchsetzen? Wie möchte er die Interessen der Stadt und ihrer Bürger wahren? (Seite 4 oben)
- Im Punkt 1.5 wird erwähnt, dass die Wirtschaftlichkeit des Projektes ohne SIP und Campus nicht mehr gegeben wäre. Diese Aussage wird durch die finanziellen Berechnungen im Businessplan von ESB/energiefabrik vom November 2017 aber stark relativiert. Diese Unterlagen sind im Besitz der Gemeinde Nidau, namentlich bei Abteilung Infrastruktur. Die besagten Unterlagen beinhalten Zahlen zu jährlichen Erträgen, Aufwänden, Abschreibungen, Investitionen, CashFlows und Gewinnen/Verlusten bis in die 2040er Jahre. SIP und Campus sind zwar grosse, aber im Vergleich zum gesamten Energiebedarf aller potentiellen Abnehmer, sicherlich keine Player, welche bei einem Nicht-Anschluss das Gesamtprojekt gefährden. Anhand der Unterlagen lässt sich der absehbare Verbrauch potentieller Endkunden wie folgt in Relation setzen:

Wärme:

SIP	Ca. 400'000 kw/h/p.a
Campus	Ca. 450'000 kw/h/p.a im Endausbau (Etappe 1: Ca. 400'000 kw/h/p.a)
Coop	Ca. 1'800'000 kw/h/p.a
Medien-Center	Ca. 360'000 kw/h/p.a
Gebiet 1 Nidau	Ca. 1'800'000 kw/h/p.a
Gebiet 2 Nidau	Ca. 6'900'000 kw/h/p.a (davon je ca. 450'000 kw/h Moser-Areal und Migros)
Gebiet 3 Nidau	Ca. 3'066'000 kw/h/p.a (davon je ca. 1'000'000 kw/h Alpha und Feuerwehr)
Gebiet 4 Nidau	Ca. 3'300'000 kw/h/p.a. (davon ca. 1'800'000 kw/h EBG und 1'509'000 kw/h Schule)
AGGLOlac	Ca. 6'750'000 kw/h/p.a (Erträge nicht bewertet, Realisierung noch höchst unsicher)

Kälte:

SIP	Ca. 4'000'000 kw/h/p.a.
Campus	Ca. 3'262'000 kw/h/p.a im Endausbau (Etappe1: Ca. 2'877'000 kw/h/p.a)
Medienhaus	Ca. 1'000'000 kw/h/p.a

- Warum sprechen wir im Punkt 1.7 von fehlender Machbarkeitsstudien und fehlendem Businessplan? Auch diese Unterlagen sind vorhanden. Der Businessplan der Gemeinde Nidau datiert vom 26.03.2018 und wurde per September 2018 überarbeitet, die Businesspläne von ESB/energiefabrik per November 2017

habe ich bereits erwähnt. Die Machbarkeits-Studien wurden 2014 durchgeführt, wie der Gemeinderat ja selbst auf der ersten Seite dieses Geschäfts feststellt.

- Des Weiteren wird in diesem Artikel von einer veränderten rechtlichen Ausgangslage gesprochen. Unseres Erachtens hat sich die rechtliche Ausgangslage aber nicht verändert. Wir erwarten hierzu eine Erklärung.
- Im gleichen Satz wird von Abwägungen von Chancen und Risiken gesprochen. Bei einer solchen Abwägung wird beispielsweise die SWOT-Analyse verwendet, eine solche Analyse habe ich weder als Mitglied der AK noch als Stadtrat jemals zu Gesicht bekommen. Meines Erachtens wäre dies für die Stadträte eine wichtige Entscheidungsgrundlage gewesen, um den Gemeinderat besser zu verstehen. Kann der Gemeinderat das entsprechende Dokument vorlegen?
- Wie aus dem Businessplan der ESB zu entnehmen ist, ist das FW Nidau deutlich weniger rentabel, als das FW Biel. Was macht man typischerweise, um die Rentabilität zu erhöhen? Die Gebühren und Energiepreise werden entsprechend höher angesetzt. Somit wissen wir nicht, wie der Gemeinderat die günstigen Konditionen für Nidauer Stadtgebiete sicherstellen und priorisieren will.
- Der Gemeinderat behauptet, der finanzielle Impact sei nicht abschätzbar. Warum wurde dies nicht geprüft? Sandra Hess, Dominik Rhiner, Ulrich Trippel hatten Treffen mit HP-Meier und dieser hatte M. Fuhrer per 14. Mai 2018 eine Offerte zur Erstellung eines Finanzierungsmodells zukommen lassen. Warum wurde diese nicht ausgeführt? Warum wurde die Offerte erst drei Monate später, am 13. August 2018, bzw. 8 Tage vor Abschluss des Projekts intern weiter geleitet? Und warum gibt es von Treffen, die stattgefunden haben, keine Aktennotizen?
- Wieso hat der Gemeinderat strategisch die Priorität gesetzt, das Fernwärmenetz für SIP und Campus zu ermöglichen, anstelle in erster Linie die Handlungshoheit für ein allfälliges FW Nidau zu wahren?
- Warum hat er nicht eine oder mehrere Vorschläge bzw. Verhandlungsergebnisse mit dem ESB dem Stadtrat vorgelegt, auch wenn diese nicht perfekt gewesen wären? Wir sind überzeugt, dass eine Mehrheit im Stadtrat sehr interessiert daran ist, mögliche Varianten zumindest einmal zu prüfen und im Plenum zu diskutieren. Falls diese nicht zufriedenstellend sind, kann man diese immer noch mit einem Auftrag für eine Nachverhandlung zurückweisen oder das Geschäft letztendlich ablehnen - oder - falls die Verhandlungsergebnisse erfreulich sind, zustimmen.
- Wir sind mit dem Gemeinderat nicht einverstanden, dass eine Realisierung nur dann möglich ist, wenn sich Nidau aus dem Konzessionsgesuch zurück zieht. Siehe unter 2.2: Soweit uns bekannt ist, wurde das Konzessionsgesuch vom Abteilungsleiter Infrastruktur alleine unterzeichnet. Nur die Baugesuche wurden mit dem ESB zusammen unterschrieben und eingereicht. Das Projekt ist in einem sehr weiten Reifegrad und es existieren detaillierte Pläne für die Submissionen und die Bauetappen. Welche Argumente hätte der Kanton, um die Konzession gegenüber Nidau zu verweigern?

Die Absicht vom Gemeinderat, das Baurecht an Bedienungen zu knüpfen, scheint in der vorliegenden Situation die „beste schlechteste Option“ zu sein, die noch übrig bleibt. Der Gemeinderat hat uns als Stadt Nidau in eine unvorteilhafte Situation manövriert. Wir werden unseren Unmut in der Abstimmung zu diesem Geschäft zum Ausdruck bringen.

06 Umsetzung Bus 2020 - Investitionskredit

Thomas Marolf

Der Gemeinderat beantragt einen Investitionskredit von 1.19 Mio. CHF für eine neue Buslinie 3 mit 4 Fahrbahn-Haltestellenpaare plus Wendeschalufe in das Beundenquartier. Jährlich entstehen für Nidau 135'000 CHF Mehrkosten (Unterhalt 15'000 CHF, Kantonsabgaben 70'000 CHF, Takterhöhung unabhängig von der neuen Buslinie 50'000 CHF). Für die Haltestelle Bahnhof und für die Wendeschalufe kann mit substantiellen Beiträgen Dritter gerechnet werden (bis zu 80%).

Jedoch verursacht die neue Buslinie erhebliche Kosten. Der Gemeinderat beteuert bei jeder Finanzdebatte in Anbetracht der angespannten Situation, dass keine neuen Leistungen bzw. Angebote geschaffen werden sollen. Genau dies schlägt der Gemeinderat aber an praktisch jeder Stadtrat-Sitzung dem Stadtrat vor. Auch wurde im Januar 2017 bei der Vorstellung der Schulraumplanung gross angekündigt, man werde bei den Investitionen praktisch nur noch Vorhaben zur Schulraumplanung vorlegen und diese stark priorisieren. In Tat und Wahrheit verzögert sich deren Umsetzung mittlerweile um zwei Jahre und dem Stadtrat wurden bislang einige grosse andere Projekte vorgelegt. Wir stellen fest, dass sich der Gemeinderat kaum an die eigene Strategie hält.

- Die SVP-Fraktion erachtet den zusätzlichen Nutzen durch die neue Buslinie als sehr gering. Die Einwohner im Beunden-Quartier sind bereits durch die BTI-Haltestelle sehr gut ans ÖV-Netz angeschlossen. Drei Mitglieder der SVP-Fraktion wohnen im Beunden-Quartier, benützen den ÖV regelmässig und sie stellen fest, dass mit der vorliegenden Planung kein zusätzlicher Nutzen entsteht.
- Sofern AGGLOlac oder wahrscheinlich ein anderes Projekt jemals realisiert wird, könnte zur Erschliessung die Linie 4 anstatt über den Guido-Müller-Platz in Richtung See entlang der Schloss-Strasse umgeleitet werden.
- Der SVP-Fraktion ist bewusst, dass die Buslinie 3 unabhängig von AGGLOlac geplant wurde. Da aber davon auszugehen ist, dass das Projekt in der vorliegenden Form von der Bevölkerung versenkt wird, ist davon auszugehen, dass sich die Rentabilität der Buslinie sehr tief ausfällt.

Die SVP formuliert daher folgenden Rückweisungsantrag:

1. Die Volksabstimmungen über AGGLOlac sollen abgewartet werden.
2. Eine Umleitung der Linie 4 entlang der Schloss-Strasse als Ersatz für die Buslinie 3 soll geprüft werden
3. Eine Kompensation von wegfallenden Parkplätzen soll geprüft werden. Die erwarteten Einnahmeausfälle sollen berechnet werden und es sollen Lösungen für die betroffenen Anwohner erarbeitet werden, sofern Parkplätze nicht ersetzt werden können.
4. Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit entlang der Dr. Schneiderstrasse und entlang dem Beundenring sollen geprüft werden.
5. Das Bedürfnis der Bevölkerung für eine neue Buslinie soll, insbesondere im Beundenquartier, geprüft werden.

07 A5 Umfahrung Biel - Dialogverfahren

Ursula Wingeyer

In Folge des erheblichen Widerstandes gegen das offizielle Westast Ausführungsprojekt, wurde Anfang 2019 ein Dialogverfahren gestartet, das sämtliche Stakeholder (u.A. Gemeinde, Projektkritiker, Projektbefürworter, Gruppierungen und Verbände, etc.) mit einbezieht. Um die erarbeiteten Ideen (rechtlich, technisch) professionell zu prüfen, soll dem Unterfangen ein Budget von 1.2 Mio. CHF zur Verfügung gestellt werden. Nidau soll sich mit maximal 50'400 CHF (4.2%) an den Kosten beteiligen. Bei tieferen tatsächlichen Ausgaben fallen auch die Kosten von Nidau anteilmässig tiefer aus. Die Kosten werden als Nachkredit dem bereits gesprochenen Kredit zur „Interessenvertretung Westast“ verrechnet.

Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass in Anbetracht der erheblichen Vorteile einer Autobahnumfahrung für Nidau nach mehrheitsfähigen Lösungen gesucht werden soll. Das aktuelle Projekt stösst auf enormen Widerstand und würde durch unzählige Einsprachen wenn nicht verhindert, dann um Jahre verzögert und erheblich verteuert werden. Ein derartiges Jahrhundertprojekt kann nicht an der Bevölkerung vorbei geplant werden. Das selbe gilt übrigens auch für AGGLOlac, wo sich die Projektgesellschaft nach wie vor gegen jegliche Art von Dialog mit den Kritikern sträubt. Die SVP ist jedoch nicht bereit, finanzielle Mittel für den Dialogprozess zu sprechen. Allfällige neue Ideen sollen über den ordentlichen Planungsprozess geprüft und finanziert werden.

Die SVP-Fraktion lehnt den Kredit daher ab.

08 Baurechtliche Teilgrundordnung Altstadt - Genehmigung

Viktor Sauter

Die vorliegenden Änderungen ermöglichen eine massvolle und sinnvolle Weiterentwicklung der Nidauer Altstadt. Auf in der Mitwirkung geäusserte Vorbehalte wurde, soweit wie möglich, eingegangen. Die neue Teilgrundordnung ermöglicht eine massvolle Verdichtung nach innen und schützt gleichzeitig das historische Ortsbild.

Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

09 Baurechtliche Teilgrundordnung Guido-Müller-Platz - Genehmigung

Viktor Sauter

Inhaltlich hat die SVP-Fraktion keine Vorbehalte. Das Vorhaben wird mit den Unterlagen gut dokumentiert, die geplanten Veränderungen - eine Verdichtung durch einen Neubau sowie eine Neugestaltung des Städtli-Eingangs durch eine oberirdisch nutzbare Fläche - werden unterstützt. Die Planung könnte auch ohne Realisierung des Westasts oder bei einer Änderung der Pläne umgesetzt werden.

Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

10 Leistungsvertrag KulturKreuzNidau 2020-2023

Leander Gabathuler

Der Gemeinderat möchte den Leistungsvertrag mit dem KKN bis 2023 unverändert verlängern und beantragt dafür, einen wiederkehrenden Betrag von jährlich 30'000 CHF. Das KKN hat die vereinbarten Leistungen in der letzten Vertragsperiode vollumfänglich erbracht und gilt nach wie vor als Kulturinstitution mit regionaler Bedeutung. Unterdessen fand auch die Jugendarbeit Nidau und Umgebung (JANU) eine neue Bleibe in den Räumlichkeiten des KKN.

Die SVP ist jedoch, wie bereits vor 4 Jahren der Ansicht, dass Kultur Sache der Kultur sein soll und dass diese sich selbst finanzieren soll. Es ist schwer erklärbar, weshalb gewisse Kulturvereine zehntausende Franken an Subventionen erhalten und damit vom Staat bevorzugt werden und andere, nicht weniger grosse Vereine, sich selbst finanzieren müssen und, korrekterweise, keinen Rappen vom Staat erhalten.

Die SVP-Fraktion unterstützt daher den Leistungsvertrag nicht.

11 Motion Pauli (PRR) - Nidauer Schulen ohne Smartphone

Ablehnung, da unzulässig. Die Schulleitungen haben die Kompetenz, ein allfälliges Smartphone-Verbot zu erlassen.

12 Motion Egger (SP) - Für bezahlbaren Wohnraum in der Stadt Nidau

Die Motion verlangt eine Offenlegungspflicht der vorherigen Miete beim Abschluss eines neuen Mietvertrags mittels amtlichem Formular. Ziel ist es, MieterInnen bei Wohnungsknappheit vor unbegründeten Mieterhöhungen zu schützen. Die Erfahrungen aus anderen Städten und Kantonen, die eine solche Pflicht bereits kennen, sind nicht eindeutig. Für die SVP ist klar, dass Mietverhandlungen in der Eigenverantwortung jedes Mieters liegt und dass jeder Mieter selbst darüber entscheiden kann, ob er eine Wohnung mieten möchte, wenn der Vermieter die frühere Miete nicht freiwillig offen legt.

Die verlangte Formularpflicht stellt einen Ausbau der Bürokratie (wer kontrolliert, ob die Formularpflicht eingehalten wird?) und einen Eingriff in den freien Markt dar. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion daher ab und befürwortet auch eine Annahme als Richtlinienmotion nicht.

13 Motion Egger (SP) - Umsetzung Öffentlichkeitsprinzip

Die Motion verlangt, dass der Gemeinderat das Öffentlichkeitsprinzip konsequent(er) umsetzt und gemeinderätliche Beschlüsse öffentlich publiziert werden (Webseite, Amtsanzeiger). Der Gemeinderat hat sein neues Kommunikationskonzept per Anfang 2019 in Kraft gesetzt. Seither hat sich die Kommunikation des Gemeinderates spürbar verbessert. So wird nach jeder Gemeinderat-Sitzung eine übersichtliche Information über wichtige Beschlüsse publiziert. Das Hauptanliegen der Motion ist damit erfüllt, der Vorstoss soll als Postulat angenommen werden. Auf die geforderte Erstellung eines Reglements soll verzichtet werden.

Die SVP stimmt der Annahme als Postulat zu und dankt dem Gemeinderat für die verbesserte Informationstätigkeit.

14 Richtlinienmotion Baumann (SVP) - Informationspflicht des Gemeinderates an den Stadtrat

Markus Baumann

Die Motion fordert, dass dem Stadtrat zusammen mit den Stadtrats-Unterlagen eine laufende Planungsübersicht der vom Stadtrat verabschiedeten Geschäften beigelegt wird. Der Gemeinderat beantragt, die Richtlinienmotion anzunehmen und ein jährliches Reporting über die Erfüllung der Legislaturziele einzuführen. Zudem möchte er prüfen, Berichterstattungsmeilensteine direkt in den Vollzugauftrag des Stadtrates zu integrieren. Das Ratsbüro kümmert sich um die Führung der Terminkontrollen.

Die SVP-Fraktion stimmt der Annahme der Richtlinienmotion einstimmig zu.

15 Richtlinienmotion Bongard (SP) / Kast (Grüne) - Mobiler Bücherschrank

Der Gemeinderat beantragt Annahme der Richtlinienmotion und schlägt vor, die Verantwortung und Organisation einer externen Trägerschaft zu übergeben. Diese soll sich um die Organisation des mobilen Bücherschranks kümmern. Die Stadt Nidau könnte die Trägerschaft finanziell mit jährlich 10'000 CHF unterstützen.

Nach Ansicht der SVP-Fraktion ist die Idee eines mobilen Bücherschranks zwar sympathisch, aber nicht Aufgabe der Gemeinde. Weshalb ein mobiler Bücherschrank in der (kleinräumigen) Gemeinde Nidau, die auch eine eigene zweisprachige und zentral gelegene Bibliothek führt, nötig ist, ist auch nicht ersichtlich. Wenn die Nachfrage nach einem mobilen Bücherschrank genügend gross ist, so werden sich genügend Privatpersonen finden lassen, die ein entsprechendes Angebot finanzieren und selbst organisieren.

Die SVP-Fraktion lehnt die Richtlinienmotion ab.

16 Richtlinienmotion Lützelshwab (SP) / Kast (Grüne) - Aufnahme von Bootsflüchtlingen

Die Motion fordert den Gemeinderat dazu auf, dass dieser sich bei Bund und Kantonen für die Aufnahme von Bootsflüchtlingen einsetzen soll. Nidau trägt bereits eine stark überdurchschnittlich hohe soziale Last mit einer überdurchschnittlichen Sozialhilfequote von fast 10% und mit einem stark überdurchschnittlichen Ausländeranteil, darunter auch viele Flüchtlinge. An diesem Übermass von schlecht bis kaum integrierbaren Immigranten leiden sowohl die Stadtfinanzen wie auch der Integrationsprozess. Der Gemeinderat selbst sieht sich nicht dazu legitimiert, sich proaktiv für die Aufnahme von noch mehr Flüchtlingen bei Bund und Kantonen einzusetzen, da Immigration bzw. das Asylwesen Sache von Bund und Kantonen ist.

Die SVP-Fraktion lehnt die Richtlinienmotion einstimmig ab.

17 Richtlinienmotion Lützelschwab (SP) - Kunststoff-Recycling

Die Motion fordert, dass der Gemeinderat spezielle Recycling-Säcke für Kunststoffabfälle von Privathaushalten einführt. Einige Gemeinden in der Region führen entsprechende Testversuche, die gemachten Erfahrungen sind gemischt. Der minimale Nutzen scheint den Aufwand jedoch kaum zu rechtfertigen. Der Gemeinderat beantragt, am bisherigen System von PET-Sammlungen und privaten PE-Kunststoffsammlungen festzuhalten.

Die SVP-Fraktion lehnt die Richtlinienmotion einstimmig ab.

18 Postulat Kallen (SP) / Gabathuler (SVP) - Schaffung eines Renovations- und Unterhaltsfonds Schulliegenschaften

Leander Gabathuler

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit zur Schaffung eines Renovationsfonds geprüft und kommt zum Schluss, dass mit HRM2 eine solche Spezialfinanzierung nicht effektiv einsetzbar ist. Mit HRM2 müssten die eingelegten Mittel der Spezialfinanzierung wieder über lineare Abschreibungen entnommen werden, was wenige Sinn ergibt.

Die SVP-Fraktion nimmt das Postulat an und stimmt der Abschreibung zu.

19 Postulat Marolf (SVP) - Bauliche Massnahmen und richterliches Verbot ExpoPark-Areal

Thomas Marolf

Der Gemeinderat hat die drei Hauptanliegen (richterliches Verbot, höhere Bussen, kleine bauliche Massnahmen) detailliert geprüft. Er beantragt, das Postulat anzunehmen. Die SVP ist erfreut, dass der Gemeinderat die verlangten Punkte detailliert geprüft hat und begrüsst, dass er insbesondere kleinere bauliche Massnahmen als wirkungsvollste Massnahme einstuft. Erfahrungen in anderen Gemeinden bestätigen dies.

Die SVP-Fraktion nimmt das Postulat an.

20 Postulat Kallen (SP) - Aktionsplan Sanierung Schulliegenschaften

Das Postulat fordert den Gemeinderat dazu auf, einen Aktionsplan betreffend Umsetzung Schulraumplanung zu erstellen und eine Übersicht inkl. Priorisierung, Zeitplan, Finanzierungsvorschlag und baupolizeilicher Mängel dem Stadtrat zu präsentieren. Der Gemeinderat ist bereit das Postulat entgegen zu nehmen.

Die SVP-Fraktion nimmt das Postulat an.

Für Rückfragen:

Leander Gabathuler, Fraktionspräsident, Stadtrat SVP Nidau

info@svp-nidau.ch

www.svp-nidau.ch